

Beilage

Auswertung Kantonskonsultation «Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate»

Total respondents		26
1. Kann der antwortende Kanton eine maximale Bearbeitungsfrist von 120 h 5/5 (=5 Tage inkl. Wochenende) garantieren?		
Ja/ Oui/ No	66.70%	16
Nein/ Non/ No	33.30%	8
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
2. Wäre es allenfalls möglich, eine kürzere Frist vorzusehen?		
Ja/ Oui/ No	41.70%	10
Nein/ Non/ No	58.30%	14
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Antragstellenden via Anmeldeformular über die maximale Bearbeitungsfrist informiert werden?		
Ja/ Oui/ No	75.00%	18
Nein/ Non/ No	25.00%	6
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
4. Sind Sie mit dem vorgesehenen Verfahren bzgl. Zuteilung an die Kantone einverstanden (Zuteilung an den Kanton, in dem die erste Übernachtung gebucht oder geplant wird)?		
Ja/ Oui/ No	88.50%	23
Nein/ Non/ No	11.50%	3
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	
5. Planen Sie eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, mit welchen?		
Ja/ Oui/ No	16.70%	4
Nein/ Non/ No	83.30%	20
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	2	
6. Plant der antwortende Kanton die Delegation der Antragsprüfung und der Ausstellung des Schweizer Covid-Zertifikates an Dritte? Wenn ja, an welche?		
Ja/ Oui/ No	20.00%	5
Nein/ Non/ No	80.00%	20
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	
7. Wünschen Sie, dass eine Kostenbeteiligung erhoben wird?		
Ja/ Oui/ No	72.00%	18
Nein/ Non/ No	28.00%	7
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	1	

8. Wenn ja, dass diese schweizweit einheitlich und durch den Bund festgelegt wird?		
Ja/ Oui/ No	95.50%	21
Nein/ Non/ No	4.50%	1
Total respondents	22	
Respondents who skipped this question	4	

9. Erachten Sie eine Kostenbeteiligung von 30 Franken pro Antrag als ausreichend?		
Ja/ Oui/ No	85.00%	17
Nein/ Non/ No	15.00%	13
Total respondents	20	
Respondents who skipped this question	6	

1. Mit wie vielen Anträge rechnet der antwortende Kanton bis Ende Jahr 2021?

ZG: Im mittleren bis hohen dreistelligen Bereich, da der Kanton Zug kein Wintertourismus Kanton ist.

ZH: Der Kanton Zürich geht von rund 2 Mio. Touristinnen und Touristen pro Jahr in der Schweiz aus, wovon schätzungsweise rund die Hälfte aus einem EU-Staat kommt und somit noch rund 1 Mio. Personen für eine Zertifikatsausstellung infrage kommen. Dies wären pro Tag rund 3000 Personen schweizweit, zu Beginn möglicherweise mehr (rund 5000). Für den Kanton Zürich ergäbe dies geschätzt 1000 bis 1500 Anträge pro Tag (der Kanton Bern gibt an, heute rund 800 Anfragen pro Tag von Touristinnen und Touristen zu verzeichnen). Davon dürften rund 1450 in elektronischer Form eingehen. Für nicht mit einem Impfstoff der Liste der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) geimpfte Personen mit Wohnsitz in der Schweiz rechnet der Kanton mit 50 Personen pro Tag, die physisch am Schalter erscheinen müssen.

BE: 500 – 1'500 Anträge pro Tag

SO: Wir rechnen mit ca. 3000 Anträgen bis Ende 2021, die Schätzung ist mit grosser Unsicherheit behaftet.

UR: 800

AR: Zirka 200 bis 300.

GR: Nach einer groben Ersteinschätzung und unter Berücksichtigung des kommenden Wintersporttourismus rechnet der Kanton Graubünden mit rund 7'000 bis 10'000 Anträgen bis Ende Jahr 2021.

FR: Il n'est pas possible de donner des projections fiables.

NW: Diese Frage kann leider nicht fundiert beantwortet werden. Eine grobe Schätzung ergibt mindestens ca. 1'000 bis 1'500 Personen bis Ende Jahr.

SZ: Nicht quantifizierbar.

SG: Impf-Zertifikate etwa $n=1'000$ (nur für Touristinnen und Touristen) und auch nur, falls es dabei bleibt, dass die erste Übernachtung für die Zuteilung der Zertifikate ausschlaggebend sein wird. Bis anhin wurden seit Mitte Juni für im Ausland genesene Personen an die 400 Zertifikate ausgestellt, alleine zwischen Mitte August – Mitte September 100 Zertifikate. Das Thema ist bereits aktuell (und nicht erst für die Wintersaison) von Relevanz – z.B. für Museen mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern aus Drittstaaten ausserhalb der EU wie die Stiftsbibliothek.

BL: Unsere Schätzungen belaufen sich auf ca. 1'500 bis 2'000 Anträge bis Ende 2021, wobei wir eher mit der tieferen Zahl rechnen.

VD: Une estimation de 26'000 demandes soit :

- mille demandes par semaine jusqu'à la fin de l'année : 16'000 demandes
- auxquelles viennent se rajouter 10'000 pour la période de fin d'année.

OW: Mit rund 1500 Anträgen pro Monat.

NE: Actuellement, une certaine demandes est traitée par semaine pour les vaccins autorisés (Moderna, Pfizer, Janssen, Vaxzevria). D'ici la fin de l'année, la cellule en charge estime que plus de 1'300 demandes seront envoyées.

GL: Wir erwarten auf Basis einer groben Schätzung und den bisherigen Erfahrungen mit 100–200 Anträgen bis Ende 2021.

BS: Normalerweise rechnet Basel-Tourismus pro Jahr mit rund 230'000 Touristen aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten, die also zur Zielgruppe zählen. Das entspräche rund 20'000 Zertifikaten pro Monat. Eine Schätzung auf dieser Basis ist aufgrund der besonderen Lage zurzeit aber schwierig.

Bei der im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführten Ausstellung von Zertifikaten für ausländische Besuchende der Art Basel 2021 wurden gegen 2'000 Zertifikate ausgestellt. Entsprechend ist mit einem Bedarf im unteren bis mittleren fünfstelligen Bereich bis Ende 2021 zu rechnen.

TG: Der Kanton Thurgau rechnet mit bis zu 1'000 Anträgen.

JU: Nous attendons entre 150 et 250 demandes jusqu'à la fin de l'année.

GE: Entre 50'000 et 200'000.

Estimer le nombre de demandes d'ici à fin décembre avec justesse est impossible pour notre canton, seule une fourchette peut être définie.

AG: Der Kanton Aargau bearbeitet derzeit pro Woche durchschnittlich 150 bis 180 Anträge von im Ausland mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff geimpften oder genesenen Personen. Der Regierungsrat geht ab Inkrafttreten der neuen Bestimmung von einer Verdoppelung der Anträge bis Ende Jahr aus.

VS: Sur la base du nombre de nuitées de personnes étrangères (hors UE) enregistrées dans le canton du Valais pour les mois d'octobre, novembre et décembre 2018 et en tenant compte d'un taux de vaccination moyen de 55%, nous estimons le nombre de demandes à environ 20'000 d'ici à la fin de l'année.

TI: È difficile stimare il volume di certificati da emanare, già solo per l'impossibilità di effettuare un confronto attendibile con gli anni passati riguardo al possibile numero di turisti provenienti da Paesi terzi extra UE. Basti pensare che durante il 2019 le persone che hanno soggiornato in alberghi ticinesi in provenienza dai principali Stati potenzialmente interessati dalla conversione del certificato sono state oltre 52'000 (di cui 33'000 dagli Stati Uniti), pari al 4.7% degli arrivi totali, mentre tra gennaio e luglio 2021 gli arrivi da queste nazioni sono stati solo poco più di 4'000 (di cui 2'700 dagli Stati Uniti), corrispondenti allo 0.6% del totale. Considerato che in Ticino nell'ultimo trimestre dell'anno si registrano circa il 18% degli arrivi annui nelle strutture alberghiere, in base ai dati del 2019, tra ottobre e dicembre sarebbero stati prevedibili oltre 9'000 arrivi dai Paesi interessati, mentre proiettando i dati dell'anno in corso sarebbero circa un decimo.

In definitiva, considerata la diffusione globale della vaccinazione e la maggior mobilità internazionale che ne può derivare e tenuto conto delle persone provenienti dagli Stati terzi che non soggiornano in strutture alberghiere, possiamo stimare un volume di richieste in Ticino di emissione di certificati svizzeri, durante l'ultimo trimestre dell'anno, dell'ordine di al massimo un paio di migliaia.

SH: Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie viele Erstübernachtungen im Kanton Schaffhausen erfolgen, welche ggf. einen solchen Antrag auslösen könnten.

LU: Ca. 3000 pro Tag, allerdings ist eine Prognose sehr schwierig

2. Kann der antwortende Kanton eine maximale Bearbeitungsfrist von 120 h 5/5 (=5 Tage inkl. Wochenende) garantieren?

ZH: Eine Bearbeitungsfrist von 120 Stunden kann der Kanton Zürich voraussichtlich garantieren, sofern nicht weitergehende komplexere Abklärungen im Ausland notwendig sind.

BE: Die Bearbeitungsdauer von 120 h kann nur dann garantiert werden, wenn die Anträge vollständig elektronisch bearbeitet werden können. Falls die Anträge einzeln geprüft werden müssten, kann eine Bearbeitungsdauer von 120 h nicht garantiert werden.

SO: Eine Frist von 5 Arbeitstagen erachten wir als erreichbar, nicht hingegen von 5 Tagen über das Wochenende. Eine Garantie auf Zustellung innert dieser Frist können wir aufgrund von möglichen technischen Störungen sowie der noch unklaren Situation bezüglich Mengengerüst, Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zum heutigen Zeitpunkt nicht geben. Wir werden selbstverständlich alles daransetzen, eine rasche Bearbeitungsfrist anbieten zu können.

GR: Grundsätzlich sollte dies möglich sein. Damit eine maximale Bearbeitungszeit von 5 Tagen garantiert werden kann, beantragen wir jedoch eine Erweiterung der maximalen Bearbeitungszeit auf 5 Tage ohne Wochenende.

FR: Oui, pour le traitement informatique. En cas d'envoi par la poste, ce délai ne peut être garanti.

NW: Wir haben an der letzten Anhörung zum Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte (oder genesene) Personen gefordert, dass der Bund zuständig ist. Nun bleiben bei den Kantonen trotzdem einige Aufgaben hängen.

Selbstverständlich sollte die maximale Bearbeitungsfrist möglichst kurz sein. Es ist jedoch nicht möglich, eine Garantie abzugeben.

SG: Der Kanton braucht für die Bearbeitung des Antrags für ein Impfzertifikat höchstens fünf Tage. Diese Angabe bezieht sich auf das Eintreffen des Antrags im Kanton bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag ein Zertifikat auslöst (diese Dauer kann der Kanton nicht beeinflussen). Zudem können in dieser Zeitfrist nur elektronische Anträge bearbeitet werden. Nicht eingerechnet in diese Zeitangabe sind:

- Ausstellen des Impfzertifikats (durch BIT)
- Allfällige Nachfragen bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben
- Unerwartet grosse Nachfrage

BL: Vorbehältlich der Richtigkeit der Schätzung gemäss Frage 1 können wir voraussichtlich eine 5-Tage Bearbeitungsfrist einhalten.

VD: Il n'y a pas de problème à garantir ce délai de traitement si l'ensemble des documents sollicités sont transmis pour chacune des demandes.

Dans ce cas, l'établissement de ces certificats se fait très rapidement.

Ce sont les demandes de compléments (certificat de vaccination ou attestation de test négatif, avis d'une dose de vaccin, annonce de positivité, document d'identité) qui demandent du temps, car il faut souvent compter entre 1 et 3 jours pour obtenir les réponses.

NE: Il est d'ailleurs nécessaire qu'un objectif quantitatif soit fixé afin de gérer les priorités.

GL: Allerdings sollte die Frist lediglich fünf Arbeitstage (Montag-Freitag) umfassen.

TG: Das Covid-Zertifikate-Team des Kantons Thurgau kann eine Bearbeitung innerhalb von fünf Arbeitstagen (exkl. Wochenende) garantieren.

GE: Le délai de traitement est actuellement de 7 jours et il est possible de le raccourcir moyennant une solution informatique idoine. Cela restera très délicat, voire impossible en cas de pics de demandes (>1000/jour).

AG: Der Kanton Aargau kann aber eine maximale Bearbeitungsfrist von fünf Werktagen garantieren. Der Regierungsrat schlägt daher eine Bearbeitungsfrist von fünf Werktagen vor.

TI: I tempi di elaborazione dipenderanno evidentemente dal numero di richieste che verranno inoltrate; se del caso occorrerà adeguare le risorse dedicate a questo compito.

Riteniamo congruo il termine massimo di cinque giorni che per prudenza proponiamo di però di riferire ai soli giorni lavorativi. Vista l'incognita sul volume di domande, ci sembra avventato, almeno inizialmente, proporre tempi più stretti.

Comprendiamo l'utilità di fornire questa informazione nel modulo di registrazione, auspicando che il termine di cinque giorni (lavorativi) venga comunque prospettato come indicativo ("di regola").

SH: Es ist aber davon auszugehen, dass es in der Anfangsphase aufgrund fehlender Erfahrungswerte zu längeren Fristen kommen könnte.

3. Wäre es allenfalls möglich, eine kürzere Frist vorzusehen?

ZG: Verkürzung auf 3 Tage ist möglich. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass sich die Antwort verzögern kann, falls der Antragsteller nicht alle Informationen eingereicht hat. Im Übrigen ist der Kanton Zug bestrebt, den Antrag innerhalb von 24 Stunden zu erledigen.

ZH: Es wird angestrebt, die Bearbeitung in weniger als 120 Stunden vorzunehmen. Jedoch kann keine Garantie dafür abgegeben werden.

BE: Es ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz auch mit den neuen Bestimmungen eine deutlich liberalere Einreisepolitik hat als andere Staaten. Entsprechend ist es den Einreisenden zuzumuten, eine Frist von fünf Tagen einzuhalten.

UR: 72 Stunden wären möglich.

AR: Allenfalls 2 bis 3 Werktage, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht werden. Die Bearbeitungsfrist ist in Werktagen (Werktage = Montag bis Freitag) festzulegen. Bei einer grösseren Nachfrage als erwartet, könnte die Frist nicht eingehalten werden.

GR: Eine kürzere Frist ist aufgrund der zu erwartenden Anträge und hinsichtlich personeller Ressourcen nicht möglich.

FR: Non, cela n'est pas réaliste car le canton sera soumis à des pics de demandes (week-end et vacances).

NW: Es soll alles versucht werden, die Frist möglichst kurz zu halten. Schliesslich sind wir zu guter Dienstleistung verpflichtet. Doch müssen dazu zuerst personelle Ressourcen aufgebaut werden.

SG: In der Regel sind Reisen im Vorfeld bekannt. Es ist zumutbar, im Notfall einen Test zu machen, bis das Zertifikat eintrifft. In einigen Ländern wird trotz Impfung ein Test verlangt.

AR: Es muss innerhalb 72h möglich sein. Wenn jemand am Freitag um 1800 Uhr einen Antrag stellt, muss dieser bis am Montagabend bearbeitet werden können. 120h werden nicht als kundenfreundlich beurteilt.

VD: Nous pouvons imaginer passer à un délai de 3 jours maximum et selon le nombre de collaborateurs à disposition, nous pourrions éventuellement envisager un délai de 48 heures.

OW: 60 Stunden.

NE: Oui si nécessaire. La cellule en charge des certificats traite actuellement les demandes dans un délai de 1 à 2 jour ouvrables, soit un maximum de 4 jours si le weekend est compris dans le délai.

BS: Nein. Im Einzelfall werden die Zertifikate sicher zügiger ausgestellt werden können. Als maximale Bearbeitungsfrist sind 5 Tage inkl. Wochenende aber realistisch.

JU: Un délai de 3 jours semble possible.

GE: Si solution informatique mise en place rapidement. Et sauf lors de pics de demandes >1000/jour (toutes demandes confondues).

VS: Nous estimons qu'il ne faut pas communiquer un délai inférieur à 5 jours. Dans la réalité, les demandes seront probablement traitées dans un délai plus court (3 à 4 jours). Cependant ces délais seront plus difficiles à tenir en périodes de fortes demandes.

TI: Vista l'incognita sul volume di domanda, ci sembra avventato, almeno inizialmente, proporre tempi più stretti.

SH: Hierfür wäre unverhältnismässig viel Personal anzustellen um kürzere Fristen zu garantieren. In Zeiten mit wenig Anfragen, wäre dies dann unterbeschäftigt - die Lohnkosten würden aber weiterlaufen.

LU: Nicht alle Touristen buchen eine Reise fünf Tage im Voraus. Es müsste möglich sein, dass die Anträge innerhalb von 24 Stunden bearbeitet werden.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Antragstellenden via Anmeldeformular über die maximale Bearbeitungsfrist informiert werden?

ZG: Mit Hinweis darauf, dass die Frist nur eingehalten werden kann, wenn der Antragsteller alle Informationen eingereicht hat.

ZH: Dies gilt, sofern auch die in der Beantwortung der vorangehenden Fragen genannten Rahmenbedingungen – keine weitergehenden komplexeren Abklärungen im Ausland und keine Zusage von Garantien – beachtet werden.

BE: Die Information über die minimale Bearbeitungsdauer muss zwingend erfolgen, damit nicht unzählige Anfragen eingehen.

SO: Es handelt sich dabei nicht um die maximale, sondern die zu erwartende Bearbeitungsfrist (vgl. Frage 2a).

AR: Es sollen die Anzahl Werkzeuge angegeben werden.

GR: Unter Vorbehalt zu unserem Antrag bei Frage 2a (erste Frage), sind wir im Sinne der Transparenz damit einverstanden, dass die Antragstellenden über die maximale Bearbeitungszeit informiert werden.

FR: Oui, cela est nécessaire pour anticiper une surcharge des hotlines.

NW: Es sollte eine Formulierung gewählt werden, dass versucht wird, eine maximale Bearbeitungsfrist von 5 Tagen einzuhalten, dies jedoch leider nicht immer gewährleistet werden kann.

SG: Es sollte keine maximale Bearbeitungsfrist genannt werden, sondern etwas wie «in der Regel dauert die Bearbeitung und Ausstellung sieben Tage». Uns wäre kein anderes Beispiel bekannt, in dem die maximale Bearbeitungsfrist genannt wird.

VD: Le Canton souhaite également que soit spécifié clairement que les demandes ne peuvent être traitées que lorsque tous les documents nécessaires sont transmis. Le délai indiqué court à partir de l'atteinte de cette exigence.

NE: Il est nécessaire que les hôteliers et le milieu du tourisme puissent prendre cela en considération dans leur planification. De plus, un délai annoncé officiellement par la Confédération permet de fixer une exigence, identifier les ressources nécessaires et être mieux armé face aux demandes urgentes de traitement.

TG: Ja, wenn diese minimal 7 Kalendertage beträgt.

AG: Der Kanton Aargau begrüsst hingegen die Nennung der wahrscheinlichen Bearbeitungsfrist im Sinne einer Ordnungsfrist.

VS: Oui, cependant nous proposons de suggérer aux demandeurs d'effectuer leur demande 10 jours avant leur arrivée en Suisse, ceci afin d'anticiper les éventuels pics de demandes (notamment en décembre à l'approche des fêtes de fin d'année).

TI: Comprendiamo l'utilità di fornire questa informazione nel modulo di registrazione, auspicando che il termine di cinque giorni (lavorativi) venga comunque prospettato come indicativo ("di regola").

SH: Gerade in der Anfangsphase kann diese nicht garantiert werden. Eine solche könnte z.B. nach 2 Monaten eingeführt werden, nachdem Erfahrungswerte gesammelt werden konnten.

LU: Aus einer allfälligen Nichteinhaltung der Frist dürfen aber keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden (Schadenersatz etc.).

5. Sind Sie mit dem vorgesehenen Verfahren bzgl. Zuteilung an die Kantone einverstanden (Zuteilung an den Kanton, in dem die erste Übernachtung gebucht oder geplant wird)?

ZG: Der Kanton Zug würde jedoch eine nationale Lösung bevorzugen.

BE: Für die Personen, welche ihr Zertifikat virtuell bestellen können, muss ein vollautomatisierter Prozess implementiert werden, ohne dass ein Kanton involviert ist.

Bei Personen welche ihr Zertifikat nicht vorgängig bestellen können (z.B. kein Handy), muss an den Flughäfen eine Anlaufstelle für sämtliche Personen eingerichtet werden, unabhängig der ersten Übernachtung. Diese Aufgabe ist Sache des Bundes (Einreisepolitik). Allerdings ist, auch mit Blick auf die Einreisepolitik anderer Länder, nicht davon auszugehen, dass dies viele Menschen betreffen wird.

SO: Ergänzung: Mit Einreichung eines Buchungsbelegs oder der vollständigen Kontaktangaben bei privater Unterbringung.

AR: Die Zuteilung kann gemäss Vorschlag vorgenommen werden. Die Zuteilung an den Kanton soll aber erst erfolgen, nachdem eine zentrale Stelle jeden einzelnen eingereichten Antrag geprüft hat und dem zuständigen Kanton eine Empfehlung zur Ausstellung eines entsprechenden COVID-Zertifikats abgibt.

SG: Wir unterstützen dieses pragmatische Vorgehen.

NE: Cette procédure permettra d'éviter le tourisme administratif.

TI: Il Cantone a cui è affidato il compito dovrebbe essere quello che beneficia anche economicamente del soggiorno dello straniero che richiede l'emissione del certificato. Il criterio del primo pernottamento appare semplice e dovrebbe risultare congruente con il principio esposto. Semmai nel formulario si potrebbe prevedere una doppia variante: primo pernottamento e maggior parte dei pernottamenti.

SH: Der Bund sollte eine zentrale Bundes-stelle schaffen, welche diese Aufgabe übernimmt.

LU: Dazu müssen die Gesuchstellenden gefragt werden, in welchem Hotel und unter welcher Adresse sie zuerst in der Schweiz übernachten. Ob diese Information stimmt, kann durch die Kantone nicht überprüft werden. Sollten die Kantone unterschiedlich hohe Gebühren haben, ist zu befürchten, dass die Gesuchstellenden jenen Kanton mit den tiefsten Gebühren angeben

6. Planen Sie eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, mit welchen?

SO: Eine Zusammenarbeit können wir uns mit den Kantonen der Region Nordwestschweiz vorstellen. Insbesondere bezüglich Zuteilung und Überprüfung der eingereichten Dokumente. Eine konkrete Zusammenarbeit ist bisher nicht vereinbart.

NW: Leider reicht die äusserst kurze Anhörungsfrist – hauptsächlich über das Wochenende - nicht aus, sich (in unserem Fall) innerhalb der Zentralschweizer Gesundheitsdirektionen abzusprechen. An der nächsten Videokonferenz wird dies jedoch gemacht.

AR: Eine regionale Zusammenarbeit ist Stand heute, also Ende September, mit den aktuellen Prozessen nicht vorgesehen. Die Frage stellt sich indessen, wieso nicht der Bund die ganze Abwicklung sicherstellt.

Weshalb baut der Bund seine zentrale Anmeldestelle nicht so aus, dass er die Anträge zentral und dadurch selber abwickeln kann?

Begründung:

- Weniger Schnittstellenprobleme;
- Kundenfreundlich Sicht Einreisende;
- Zukunftsorientiert Sicht 2022ff, wenn es dereinst nur noch wenige Personen sein werden, die dies benötigen.

BL: Je nach Anwendbarkeit der vorgesehenen Lösung ist allenfalls eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Aargau möglich.

VD: Nous pourrions imaginer une collaboration avec les cantons romands. Toutefois, pour les cantons très touristiques, il serait plus judicieux de mettre en place une organisation propre et ce surtout en période de vacances d'hiver.

OW: Das ist aktuell noch unbekannt, wäre jedoch möglich.

NE: Cette proposition n'est pour l'instant pas à l'ordre du jour. Dans tous les cas, la création d'une telle structure nécessiterait un délai de mise en œuvre.

GL: Eine Zusammenarbeit unter den acht Ostschweizer Kantonen (AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG und ZH) ist in Diskussion, aber noch nicht beschlossen.

JU: Les volumes de données à traiter sont trop faibles.

GE: Nous n'envisageons pas de collaboration régionale ni de déléguer ces tâches à des tiers.

AG: Der Regierungsrat begrüsst die Zertifikatsausstellung durch Dritte, zum Beispiel an Flughäfen, die für einreisende oder bereits eingereiste Touristinnen und Touristen die Impfnachweise sowie die weiteren notwendigen Unterlagen vor Ort überprüfen und sogleich ein Schweizer Covid-Zertifikat ausstellen.

VS: Non, nous n'avons pas prévu de collaboration avec d'autres cantons.

TI: I volumi d'attività e le particolarità territoriali e linguistiche del Canton Ticino non rendono indicata una cooperazione sovracantonale.

SH: Erachten wir nicht als zwingend. Falls von anderen Kantonen Anfragen kämen, kann man dies sicher prüfen.

LU: Solche Abklärungen waren innerhalb der Vernehmlassungsfrist nicht möglich

7. Plant der antwortende Kanton die Delegation der Antragsprüfung und der Ausstellung des Schweizer Covid-Zertifikates an Dritte? Wenn ja, an welche?

ZH: Es ist möglich, dass der Kanton das Unternehmen mit dieser Aufgabe betraut, das im Auftrag des Kantons bereits das Contact Tracing durchführt. Zudem wird wohl auch allen impfenden Stellen gestattet, zusätzlich Zertifikate für EMA-Impfstoffe auszustellen.

BE: Der Kanton Bern wird keine physischen Anlaufstellen organisieren. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Monate scheint uns völlig offensichtlich, dass diese Anlaufstellen auch von unzähligen anderen Personen aufgesucht würden, die andere Anliegen haben (Zertifikate für in der Schweiz lebende Menschen, Impfungen etc.).

Weiter plant der Kanton Bern keine Übernahme dieser Aufgabe. Das Thema Einreisepolitik ist Sache des Bundes, weshalb die Massnahmen an den Flughäfen zur Ausstellung der Zertifikate ebenfalls Sache des Bundes ist und bleibt.

SO: An Apotheken.

AR: Die Überprüfung der Anträge sollte zur Minimierung von fehlerhaften Ausstellungen schweizweit oder zumindest regional zentral erfolgen.

GR: Ja, der Kanton plant zurzeit eine Antragsprüfung durch Apotheken, Impf- und Testzentren sowie eingeschränkt auch durch Hausärzte. Im Übrigen wird geprüft, ob es Antragstellen-den ermöglicht

werden soll, an dafür vorgesehenen Stellen vor Ort und ohne digitales Formular einen Antrag zu stellen.

FR: Non, il n'est pas prévu de faire cela. La centralisation au niveau du canton reste une organisation plus efficiente. La charge de travail de la délégation à des tiers (et les coûts que cela engendrerait) n'est ni pertinente ni proportionnelle au vu du nombre de demandes attendues.

NW: Wer soll das in NW tun? Die wenigen Apotheken sind schon genug gefordert. Es wird versucht, dies innerhalb der Gesundheits- und Sozialdirektion zu organisieren. Dazu müssen jedoch kurzfristig und zusätzlich personelle Ressourcen aufgebaut werden, die leider im Moment nicht vorhanden sind.

SG: Grundsätzlich sind die Apotheken bereits mit Testen und Poolen mehr als ausgelastet und können nicht noch mehr Aufgaben übernehmen. Die Delegation der Zertifikatsausstellung an Tourismusbüros usw. ist heikel, da damit noch mehr Personen als bisher Zugang zum Zertifikatsportal erhalten werden. Zusammen mit den sehr vielen Teststellen und dem neuen Projekt des gepoolten PCR-Test für alle würde unüberschaubar, wer Zertifikate ausstellt.

Die Weisung des BAG, zweimal je Woche eine Meldung ans BAG zu machen, ist mit der Delegation an Dritte nicht umsetzbar bzw. mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Eine Delegation ist nur sinnvoll, sofern das Monitoring für die Kantone entfällt. Zudem steigt die Gefahr des Missbrauchs erheblich, wenn alle alles ausstellen können.

AR: Dies ist in Appenzell Ausserrhoden nicht vorgesehen, weil kein Interesse Dritter bekannt ist (Stand Ende September 2021).

VD: Pas de délégation prévue : le canton de VD dispose actuellement des ressources nécessaires pour traiter les demandes.

NE: Les tâches de contrôle demandant de l'expertise et du temps pour garantir une fiabilité et une égalité de traitement, il n'est pas envisageable d'externaliser cette tâche. De plus il est déjà très compliqué de maîtriser le sujet pour les vaccins autorisés par l'EMA, il semble logique de penser que les vaccinations ayant eu lieu avec des vaccins non-homologués par l'EMA nécessiteront autant voire plus de contrôles. Les pharmacies ne peuvent pas effectuer cette tâche. D'autre part, afin de conserver la confiance de la population, il paraît impératif que le contrôle soit assuré par l'État.

BS: Nein. Wir planen aber die Zusammenarbeit mit Dritten zur Unterstützung.

JU: Les volumes de données à traiter sont trop faibles.

VS: Oui, le canton du Valais prévoit de déléguer l'examen des demandes et l'établissement de certificats COVID à Promotion santé Valais, qui est déjà responsable de l'émission de certificats COVID pour les personnes vaccinées qui n'ont pas reçu de certificat sur leur lieu de vaccination. D'autres solutions sont en cours de réflexion (communes et/ou offices de tourisme).

TI: A nostro avviso l'emissione di certificati COVID per le persone vaccinate o guarite all'infuori degli Stati terzi extra UE/AELS deve rimanere prerogativa delle autorità. Visto il volume limitato di attività, le esigenze di verifiche non sempre evidenti e i rischi di abusi, non riteniamo opportuno delegare questo compito agli enti menzionati nel documento accompagnatorio, come aeroporti, posti di frontiera o agenzie di viaggio.

8. Wünschen Sie, dass eine Kostenbeteiligung erhoben wird?

ZG: Das Inkasso ist mit Aufwand verbunden. Sollte der Bund eine Gebühr einführen wollen, müsste es den durchführenden Kantonen freigestellt sein, auf die Gebühr zu verzichten.

ZH: Eine einheitliche Regelung ist wichtig und der Kanton Zürich begrüsst eine Festlegung durch den Bund. Die Höhe muss aber so sein, dass den Kantonen für EMA-Impfungen mindestens der in der Beantwortung der nachfolgenden Frage genannte Betrag zur Verfügung steht. Für Anträge, für die ein persönliches Erscheinen am Schalter notwendig ist, sollen die Kantone einen weit höheren Tarif verrechnen können.

UR: Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Zertifikatsumwandlung zu keinen zusätzlichen Kosten für Touristinnen und Touristen aus Drittstaaten führt.

In Frankreich ist die Umwandlung für Gäste aus Drittstaaten kostenlos. Die übrigen europäischen Nachbarländer akzeptieren aktuell den physischen Impfnachweis für den Zugang zum touristischen Angebot. Zusätzliche Gebühren für eine Umwandlung kämen einem erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber dem europäischen Ausland gleich und wären für die Schweizer Tourismuswirtschaft besonders schädlich. Aus diesem Grund plädieren wir für ein kostenneutrales Ausstellen von Schweizer Covid-Zertifikaten an im Ausland geimpfte oder genesene Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz.

AR: Die Kostenbeteiligung soll schweizweit einheitlich durch den Bund festgelegt werden. Ein Gebührenwettbewerb dürfte der Sache nicht förderlich sein.

GR: Um einen Wettbewerbsnachteil für den Tourismus-Sektor in Graubünden sowie der gesamten Schweiz gegenüber anderen Staaten zu vermeiden, lehnen wir eine Kostenbeteiligung für Antragstellende aus Drittstaaten ab.

SG: Die Gebühr muss so hoch sein, dass das System kostenmässig selbsttragend ist.

AR: Aufwand (Rechnungsführung, Kontrolle etc.) und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Eine Kostenbeteiligung ist zudem nicht förderlich mit Blick auf die zeitliche Abwicklung. Das Ziel sollte sein, dass sich Personen melden, nicht, dass sie abgeschreckt werden.

BL: siehe unsere «weiteren Kommentare».

BS: Nein. Aufgrund der besonderen, ausserordentliche Lage ist eine kostenlose Umwandlung die schnellste und effizienteste Lösung. Der Tourismusstandort Schweiz wäre gegenüber Nachbarländern, die solche Zertifikate kostenlos ausstellen, benachteiligt.

Falls dennoch eine Kostenbeteiligung eingeführt werden sollte, soll die Bezahlung direkt auf der nationalen Anmeldestelle erfolgen, also nach dem Prinzip der Vorauszahlung vor Weiterleitung des Antrags an die Kantone.

GE: Si système de facturation mis en place par la Confédération.

VS: Oui, il est selon nous indispensable de fixer un tarif de manière uniforme au niveau suisse. Il faudra cependant prévoir que cet émolument puisse être facturé également dans les points de délivrance du certificat, et pas uniquement par le biais de la demande en ligne.

TI: Recependo le preoccupazioni e le richieste del settore turistico, già in occasione della precedente consultazione avevamo chiesto di esentare dalla partecipazione alle spese i turisti che dimostrano di aver effettuato una riservazione in una struttura ospitante del nostro territorio. Escludendo questa categoria, i potenziali assoggettati al contributo sarebbero ben rari e l'aggravio amministrativo per i richiedenti e i servizi cantonali risulterebbe più oneroso rispetto ai contributi complessivi incassati.

LU: Eine Gebühr ist für die Touristen eher abschreckend. Es muss eine einheitliche Handhabung geben, sei es eine Gebühr von Fr. XY oder ein Entscheid, dass auf eine Gebühr verzichtet wird. Jedenfalls muss eine Gebühr, falls eine solche erhoben wird, moderat sein.

9. Wenn ja, dass diese schweizweit einheitlich und durch den Bund festgelegt wird?

ZH: Eine einheitliche Regelung ist wichtig und der Kanton Zürich begrüsst eine Festlegung durch den Bund. Die Höhe muss aber so sein, dass den Kantonen für EMA-Impfungen mindestens der in der Beantwortung der nachfolgenden Frage genannte Betrag zur Verfügung steht. Für Anträge, für die ein persönliches Erscheinen am Schalter notwendig ist, sollen die Kantone einen weit höheren Tarif verrechnen können.

GR: Vgl. vorstehende Antwort.

AR: Wenn ja, dann sollte die Festlegung schweizweit und einheitlich durch den Bund erfolgen.

BL: Falls eine dennoch eine Kostenbeteiligung pro Antrag erhoben werden sollte, würde deren einheitliche Festlegung durch den Bund die Umsetzung erleichtern.

VD: Cela correspond au souhait exprimé par le canton lors de la précédente consultation : « le Canton demande que la Confédération fixe les émoluments afin d'une part assurer une égalité de traitement pour les personnes concernées et d'autre part afin d'éviter des différences entre les cantons. Ces différences pourraient inciter des demandeurs à choisir un canton plutôt qu'un autre avec le risque de surcharge des cantons émetteurs offrant les émoluments les plus avantageux ».

NE: Cela permettra d'éviter le tourisme administratif et couvrira une partie des frais engagés.

GL: Der Bund soll eine einheitliche Kostenbeteiligung festlegen.

TG: Diese sollte schweizweit festgelegt werden.

AG: Eine Kostenbeteiligung ist vom Bund festzulegen.

VS: Oui, il est selon nous indispensable de fixer un tarif de manière uniforme au niveau suisse. Il faudra cependant prévoir que cet émolument puisse être facturé également dans les points de délivrance du certificat, et pas uniquement par le biais de la demande en ligne.

10. Erachten Sie eine Kostenbeteiligung von 30 Franken pro Antrag als ausreichend?

ZG: Enthaltung, siehe oben.

ZH: Der nach Abzug der Kosten für die Dienstleistungen des Bundes an die Kantone ausgerichtete Betrag soll für die Kantone kostendeckend sein. Für einen problemlosen einfachen Antrag sind Fr. 30 für den Kanton voraussichtlich knapp kostendeckend. Für Anträge, die komplexere Abklärungen erfordern, wären Fr. 50 angemessen. Sobald weitere Abklärungen – beispielsweise im Ausland – gemacht werden müssen, wäre der Betrag noch höher zu veranschlagen. Ist physisches Erscheinen der Antragstellenden erforderlich und müssen deswegen Büroräumlichkeiten an zentraler Lage gemietet werden, ist mit Kosten von mindestens Fr. 200 zu rechnen.

BE: Die Gebühren sollten in jedem Fall erhoben werden, auch wenn ein Antrag abgelehnt wird. Dies ist sicherzustellen, indem die Bearbeitung erst dann gestartet werden kann, wenn die Gebühr überwiesen wurde.

SO: Der Betrag von 30 Franken für den Kanton pro Antrag sollte die durchschnittlich anfallenden Kosten decken können.

UR: Wenn denn tatsächlich eine Kostenbeteiligung erhoben wird!

AR: Ja, Fr. 30.-- pro Antrag scheint uns angemessen. Mit diesem Betrag können die Informatik- und Personalkosten wenigstens teilweise gedeckt werden.

GR: Wie bei der vorangehenden Frage dargelegt, lehnen wir eine Kostenbeteiligung ab. Sollte eine solche eingeführt werden, ist diese möglichst tief zu halten.

FR: La répartition Confédération et canton n'est pas claire, il est donc difficile de se prononcer par rapport à ce montant. Cette répartition doit être équitable en rapport au travail effectué.

SG: Die Gebühr muss Fr. 50.- betragen.

BL: Voraussichtlich ja; siehe aber unsere «weiteren Kommentare».

NE: Le prix proposé ne couvre que partiellement les coûts qui sont plutôt estimés à Fr. 40.- mais il est suffisant pour dissuader les opportunistes et éviter la « concurrence administrative » entre cantons.

GL: Ja, für den elektronischen Antrag.

BS: Falls eine Kostenbeteiligung eingeführt wird: Ja.

TG: Wir erachten eine Kostenbeteiligung von Fr. 50 / Zertifikat als angemessen.

GE: Le coût de la demande doit nécessairement être unifié afin de ne pas fausser l'attribution telle que prévue par l'Ordonnance (canton de la première nuitée) par un argument attractif d'économicité; par équité entre cantons et de sorte à ne pas pénaliser ceux servant de porte d'entrée pour le trafic des voyageurs, nous souhaiterions que la Confédération couvre la différence entre la participation aux frais et le coût effectif de la demande.

AG: Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Bund nicht mehr als 10 % der Gebühr für die Deckung der Kosten der nationalen Anmeldestelle zurückbehält. Der Kanton braucht mindestens Fr. 27.–, um die Zertifikate kostendeckend ausstellen zu können.

VS: Nous estimons qu'un montant de CHF 20.- est suffisant compte tenu de la durée d'examen de la demande. Ne connaissant pas le coût inhérent à la plateforme informatique, nous ne pouvons estimer si ces CHF 10.- supplémentaires suffisent à couvrir ces frais.

LU: Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie viel von dieser Summe beim Bund bleibt und wie viel den Kantonen vergütet wird.

11. Weitere Kommentare

SO: Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

AR: Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

NW: Wie wir bereits in der letzten Konsultation festgehalten haben, sind wir der Meinung, dass sämtliche in der WHO-Liste aufgeführten Impfstoffe ohne zusätzliche Zertifizierung zugelassen werden sollten.

BL: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 24. September 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Anhörung der Kantone zur Anpassung der Covid-19-Verordnung Zertifikate betreffend eine «Nationale Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 28. September 2021 festgelegt. Solch kurze Fristsetzungen sind künftig zu vermeiden, denn sie lassen sich grundsätzlich nicht mit den ordentlichen Abläufen der kantonalen Entscheidungsfindung vereinbaren.

Wir bedanken uns dennoch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist grundsätzlich mit der Einrichtung einer nationalen Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen einverstanden. Spezifisch zu Art.7 Abs. 5 regen wir an, dass «offensichtlich falsifizierte» Gesuche auch ohne Abklärungen gemäss Abs. 4 abgelehnt werden können.

Betreffend die Kostenbeteiligung für Antragstellende gilt es aus Sicht des Regierungsrates das Bestreben einer möglichst vollständigen Deckung der kantonalen Kosten durch eine Gebühr u.a. der Attraktivität der Schweiz als Tourismusstandort gegenüber zu stellen. Dabei geht es weniger um die absolute Höhe des Betrags pro Antrag als um das Signal gegenüber den ausländischen Gästen. Da der Bund Zertifikate aus Drittstaaten nicht anerkennet, sind wir der Auffassung, dass die Umwandlungskosten durch den Bund zu tragen sind und nicht auf die Gäste resp. auf die Kantone überwältzt werden sollen.

Im Übrigen ersuchen wir den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

VD: Il va sans dire qu'une attention particulière et constante est à apporter sur la protection des données de la santé dans l'implémentation de processus et le développement de nouvelles solutions en matière de systèmes d'information.

NE: Merci d'accuser réception de cette réponse et de nous transmettre une copie pour nos dossiers.

TG: Wir begrüssen die vorgeschlagene Verordnungsänderung grundsätzlich. Ergänzend merken wir an, dass es angezeigt wäre, die erweiterte Zertifikatspflicht an verbindliche Grenzwerte zu knüpfen. So könnte diese sachlich begründet aufgehoben oder eingeführt werden, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits der Fall ist. Diese Versachlichung ist nötig, um entgegengesetzten Trends gerecht zu werden. So steht einerseits beispielsweise die Ausweitung der Zertifikatspflicht im Gegensatz zu den seit über einer Woche sinkenden Hospitalisierungs- und IPS-Belegungszahlen, was angesichts des zeitlichen Verlaufs nicht auf die Ausdehnung der Zertifikatspflicht zurückgeführt werden kann. Andererseits ist absehbar, dass sich das kälter werdende Klima in den Wintermonaten negativ auf die Pandemie auswirken wird. Grenzwerte und daran geknüpfte Massnahmen könnten in diesen divergierenden Gemengelagen eine klare Orientierungshilfe bieten und dazu beitragen, die angespannte gesellschaftliche Situation zu beruhigen und eine sachlich fundierte Diskussion zu fördern. Zudem regen wir an, zu prüfen, ob Selbsttests weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen sollen, und zwar für geimpfte und ungeimpfte Personen. Sie sind eine wertvolle niederschwellige Ergänzung in der Bekämpfung der Pandemie.

AG: Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

TI: In generale, salutiamo positivamente l'iniziativa della Confederazione di istituire un sistema centralizzato digitale per la presentazione delle richieste di certificati svizzeri da parte di persone vaccinate o guarite all'infuori degli Stati membri dell'UE o dell'AELS e per il disbrigo di tale richieste da parte dei servizi cantonali. In effetti, al di là dell'alleggerimento che ne deriva per i Cantoni, la nuova piattaforma centralizzata dovrebbe soprattutto permettere di agevolare la conversione del certificato ai cittadini di Stati terzi intenzionati a venire in Svizzera, segnatamente ai turisti. È importante a tale scopo che il sito della Confederazione possa illustrare in modo semplice la procedura, limitando così nel contempo le chiamate ai numeri di servizio cantonali.

I documenti caricati online non permettono di verificarne appieno l'autenticità. Per prevenire possibili abusi e preservare la credibilità del sistema potrebbe risultare utile, soprattutto in caso di soggiorni di breve durata, prevedere l'emissione di certificati "light", validi solo in Svizzera e solo per la durata corrispondente al soggiorno, informazione che andrebbe evidentemente raccolta nel formulario di richiesta.

Sempre in tema di possibili abusi, troviamo inoltre interessante che vengano rafforzate le esigenze di prova di una guarigione all'estero, richiedendo non solo l'attestazione di test positivo da parte di un laboratorio, ma anche una dichiarazione di conferma da parte delle autorità sanitarie dello Stato estero.

Deploriamo infine l'assenza della versione italiana del documento d'accompagnamento per la consultazione.